

SOZIALES

Meravis: Barrierefrei und energiesparend Einzigartiges Baugebiet



Meravis-Geschäftsführer Matthias Herter (links) und der Aufsichtsratsvorsitzende Reinhard Meyer mit dem Bauplan auf dem zukünftigen Wohngebiet.

Das große Baugebiet der Meravis Wohnungsbau -und Immobilien GmbH in Hannover-Wettbergen ist europaweit einzigartig: Dort entsteht demnächst eine Null-Emissionsiedlung mit 300 Häusern und einem Verbrauchermarkt.

Dabei werden sich die Gebäude durch einen besonders niedrigen Energieverbrauch auszeichnen, was durch eine sogenannte Passivhausbauweise erreicht werden soll. Das gilt auch für den Supermarkt. Bei der Planung des Marktes, die von einem Hamburger Architekturbüro durchgeführt wird, wurde aber auch besonderer Wert auf das Thema Barrierefreiheit gelegt. So ist der Ein-

gangsbereich etwa insbesondere Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen problemlos zu erreichen. Neben den Behindertenparkplätzen gibt es außerdem besonders großzügig gestaltete und überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Interessierte können ab September Grundstücke für ihren Hausbau erwerben, der Baubeginn für den Supermarkt soll ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgen. Die Meravis ist in den Bereichen Vermietung, Immobilienverwaltung und Bauträgergesellschaft tätig. Gesellschafter des Unternehmens aus Hannover, das 1949 gegründet wurde, ist der SoVD.

Vergünstigungen für SoVD-Mitglieder

Notruf: Sicher unterwegs

Eine ausgedehnter Spaziergang am einsamen Strand kann unangenehme Folgen haben - wenn etwa bei einem Sturz der genaue Standort nicht bestimmt werden kann und so Hilfe auf sich warten lässt.

Sicherheit bietet in solchen Situationen ein mobiles Notrufgerät, das auch vom Partner des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. - den Johannitern - angeboten wird. Mit einem einzigen Knopfdruck von unterwegs kann rund um die Uhr die Notrufzentrale der Johanniter erreicht werden.

Dabei wird der exakte Aufenthaltsort des Hilfesuchenden per Satellit festgestellt. So kann die Unfallstelle genau ermittelt werden, auch wenn der Betroffene sich von dem Ort entfernt hat oder nicht mehr sprechen kann - ein Vorteil gegenüber dem Handy. Denn: Bei der Ortung über das Handy wird lediglich festgestellt, wie weit das Signal vom nächstgelegenen Sendemasten entfernt ist. Der Standort selber kann jedoch nur annähernd be-

stimmt werden. Die Bedienung des mobilen Notrufgerätes ist einfach und unkompliziert: Ein Druck auf den roten Knopf löst die Rettungskette aus. Im Notfall ist die Bedienung kleiner Handytasten zur Wahl der Notrufnummer 112 für einen verletzten oder erkrankten Menschen oftmals nicht mehr möglich. Der mobile Notruf ist besonders interessant für Menschen, die viel unterwegs sind oder sich oft in der Natur bewegen. Auch Senioren bleiben dadurch an jedem Ort sicher unabhängig und mobil.

Die Johanniter gewähren den Mitgliedern des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. eine Ermäßigung von sieben Prozent auf die Kosten des mobilen Notrufgerätes. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für den Hausnotruf der Johanniter. Interessierte erhalten weitere Informationen dazu bei den Johannitern unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/0019214 oder auch im Internet unter www.johanniter.de/mobilnotruf.



Der Mobilnotruf ist nützlich für Menschen, die sich viel in der Natur bewegen und für Senioren, die mobil und unabhängig bleiben möchten.
Foto: Johanniter/Jan Dommel

Präsidentin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie im Interview

„SoVD vertritt Interessen kompetent“

Seit rund anderthalb Jahren steht Claudia Schröder an der Spitze des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim. Die Redaktion des „Niedersachsen-Echos“ sprach mit Schröder, die 1960 in Ofenburg geboren wurde, über ihre Aufgaben und die Zusammenarbeit mit dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. Frau Schröder, seit April 2009 sind Sie Präsidentin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Wie war die erste Phase Ihrer Tätigkeit?

In der Landessozialverwaltung bin ich bereits seit 1992 in den verschiedensten Aufgabenbereichen und Funktionen als Juristin tätig. Mit der Übernahme des Amtes der Präsidentin im vergangenen Jahr habe ich mich in dieser neuen Funktion zunächst bei unseren Partnern der Zusammenarbeit, den Verbänden, den Kommunen, bei Arbeitgebern, Einrichtungen und Leistungsträgern persönlich vorgestellt. Zum einen, um mich vor Ort unmittelbar über die Wünsche an das Landesamt zu informieren, zum anderen um einen persönlichen Kontakt zu den vielfältigen Ansprechpartnern und Verhandlungspartnern in Niedersachsen herzustellen. Gleichzeitig habe ich mich intensiv fachlich eingearbeitet in die Themenfelder, die von mir bislang nicht vertieft wahrgenommen worden sind und gemeinsam mit meinen leitenden Führungskräften die Weiterentwicklung der fachlichen Qualität und der Zufriedenheit im und mit dem Landesamt gesteuert.

Können Sie unseren Leserinnen und Lesern kurz erklären, wofür das Landesamt konkret zuständig ist?

Das Landesamt gehört zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums, hat seinen Hauptsitz in Hildesheim und weitere sechs Außenstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Verden,

Oldenburg und Osnabrück. Die Behörde ist niedersachsenweit zuständig für die fachliche Steuerung und Durchführung von Leistungen für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, für Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen, mit familiären Schwierigkeiten und für Menschen mit Behinderung. Das Leistungsspektrum umfasst soziale Entschädigungsleistungen, das Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Rehabilitationsleistungen, die Steuerung der Leistungsstandards und der Vergütungen für Eingliederungshilfeleistungen, die Abwicklung von Förderprojekten des Landes für die unterschiedlichsten Themenfelder sowie Aufsichts- und Erstattungszuständigkeiten. Ferner gehören zum Geschäftsbereich des Landesamtes die Einrichtungen- und Schulträgeraufgaben für vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte und ein Landesbildungszentrum für Blinde. Diese sind überregionale Förderzentren mit Schulen, Berufsbildungsangeboten, Kindergärten und Internaten.

Was sind denn die Schwer-

punkte Ihrer Arbeit für die kommenden Monate?

In den kommenden Monaten werden wir in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und den Verbänden und Leistungsanbietern die aktuellen Beschlüsse der Landesregierung umsetzen. Gleichzeitig werden wir die Qualität unserer Arbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln und steigern.

Wie beurteilen Sie die langjährige Zusammenarbeit zwischen SoVD und dem Landesamt?

Die enge Zusammenarbeit hat sich über Jahrzehnte bewährt. Die Arbeit des Landesamtes ist auf der Basis einer dialogorientierten Partnerschaft durch den SoVD unterstützt und begleitet worden. Der SoVD hat durch konstruktive Kritik und Anregungen wiederholt wichtige Impulse für Qualitätsentwicklungen im Landesamt gesetzt und dabei für seine Mitglieder als „Türöffner“ im Landesamt gewirkt. Die Interessen der Mitglieder werden seitens des SoVD überzeugend und hochkompetent vertreten. Dafür möchte ich an dieser Stelle im Namen des Landesamtes ausdrücklich danken.



Claudia Schröder

Krankschreibung muss rechtzeitig verlängert werden

Das ist bei Krankengeld zu beachten

Aufgrund eines schweren Bandscheibenvorfalles wurde SoVD-Mitglied Manfred R. von seinem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Nachdem sein Arbeitgeber sechs Wochen lang das Gehalt weitergezahlt hatte, erhielt der 55-Jährige anschließend Krankengeld von seiner Krankenkasse.

Da R.s Bescheinigung an einem Sonntag endete, suchte er bereits am Freitag seinen Arzt auf, um die Krankmeldung entsprechend zu verlängern. Da die Praxis an diesem Tag jedoch überfüllt war, bat man das SoVD-Mitglied, am folgenden Montag zur weiteren Krankenschreibung wiederzukommen. Das tat R. auch und reichte den sogenannten Zahlschein bei seiner Krankenkasse ein.

Mitgliedschaft gekündigt

Wenig später erhielt er Post von der Krankenkasse: Die Zahlung des Krankengeldes wurde abgelehnt und auch die Mitgliedschaft wurde beendet. R. wandte sich hilfesuchend an das SoVD-Beratungszentrum in Hannover und schilderte seine Situation. „Viele Mitglieder kommen mit ähnlichen Problemen zu uns in die Beratung“,

sagt Sozialberaterin Katrin Petersen: „Wenn der Arzt auf dem Zahlschein ein Datum einträgt, bis zu dem der Patient voraussichtlich krankgeschrieben ist, muss spätestens genau an diesem Tag eine Verlängerung erfolgen, falls der Versicherte noch krank ist.“ Das gelte auch, wenn es sich bei dem Datum um einen Sonntag handelt. „Dann muss der Betroffene bereits am Freitag zum Arzt gehen oder am Sonntag eine Notfallpraxis aufsuchen“, gibt Petersen zu bedenken.

Auch wenn vom Arzt kein Datum auf dem Schein eingetragen wurde, muss spätestens am 14. Tag nach dem Ausstellungsdatum eine Verlängerung erfolgen. „Passiert das nicht, kann die Krankenkasse das Krankengeld streichen und die Mitgliedschaft beenden - wie bei Herrn R.“, erläutert die Sozialberaterin: „Da dieses Vorgehen durch die Sozialgerichte bestätigt wurde, sind uns vom SoVD leider die Hände gebunden. Zwar weisen die Krankenkassen auf die Problematik hin, allerdings wird das oftmals von den Betroffenen überlesen. Und auch viele Ärzte sind häufig nicht ausreichend informiert.“

Die Folgen sind für die Patienten jedoch gravierend. Da R. aus gesundheitlichen Gründen nicht wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren konnte, betrug er mithilfe des SoVD Arbeitslosengeld I. Dieses wurde jedoch abgelehnt, da der 55-Jährige noch arbeitsunfähig war. Das schließt den Bezug von Arbeitslosengeld I allerdings aus. Der anschließende Antrag auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) scheiterte am zu hohen Einkommen von R.s Ehefrau.

Kein eigenes Einkommen mehr

„Somit hat Herr R. kein eigenes Einkommen mehr. Wenigstens ist es uns gelungen, ihn im Rahmen der Familienversicherung krankenzuversichern“, erzählt Petersen rückblickend. „Zwar handhaben das nicht alle Krankenkassen so streng wie die von Herrn R., trotzdem sollten die Patienten auf eine rechtzeitige Verlängerung ihrer Krankenschreibung achten. Wer sich bei den Fristen unsicher ist, kann sich bei Fragen jederzeit an uns Sozialberater vom SoVD wenden“, sagt sie.

In ganz Niedersachsen gibt es rund 60 SoVD-Beratungszentren.